

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 8. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 29. SEPTEMBER 2016, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lielacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Alexander Steinmeyer BA, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Prof. Johannes Koprivnikar, Barbara Schmidt, Peter Gerstner, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner und Wolfgang Reiterer.

Abwesend entschuldigt: Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke.
Herr Gemeinderat Helmut Leicher ist am 24.9.2016 verstorben.

Zuhörer: 18

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass Herr Gemeinderat Helmut Leicher am 24.9.2016 verstorben ist. Er ersucht die Anwesenden, sich für eine Trauerminute von den Plätzen zu erheben.

Im Anschluss an die Trauerminute würdigen Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz, Herr Gemeinderat Peter Gerstner und Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein den Verstorbenen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass Herr Richard Sunk, Mitarbeiter des Bauhofes und erst kurz in Pension, seiner schweren Krankheit erlegen ist.

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 22.9.2016 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.9.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 23.9.2016 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 7. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.6.2016 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Eine Einwendung zum Protokoll der 7 Sitzung vom 23.6.2016 wurde von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein eingebracht.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein wird ersucht, diese vorzutragen.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter Punkt 14 a) und b) sind die Beschlüsse zur Liegenschaft Café Thermalbad zu finden.

In diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Wieland eine rechtliche Beurteilung des „Veto-Rechts“ laut Vertrag aus 1939 vorgenommen und gemeint, dass eine Inanspruchnahme dieses Veto-Rechtes im Zusammenhang mit der Widmung des Grundstückes rechtsmissbräuchlich bzw. sittenwidrig ist. Die Stadtgemeinde könne daher von diesem Recht keinen Gebrauch machen. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Auslegung bei der Verhandlung mit dem Eigentümer der Liegenschaft, ist es notwendig, diese Auslegung ins Protokoll aufzunehmen.

Ich ersuche um diesbezügliche Ergänzung des Protokolls der GR-Sitzung vom 23.6.2016.“

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert, dass im Verlauf der Diskussion zu diesem Punkt rund 15 Wortmeldungen zu verzeichnen waren und die Protokollierung einer einzigen dieser Wortmeldungen ein Ungleichgewicht in der Darstellung der Diskussion bedeuten würde.

Für den Antrag zur Änderung des Protokolls stimmen 5 Mitglieder der Grünen und Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 2 Mitglieder der SPÖ sowie Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog (beide ÖVP). Der Stimme enthalten sich Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Herr Gemeinderat Ewald Mayer und Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ) sowie Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP).

Daraufhin erfolgt die Abstimmung zur Genehmigung des ursprünglichen Protokolls. Für die Genehmigung stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 2 Mitglieder der SPÖ sowie Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP). Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ). Der Stimme enthalten sich Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Herr Gemeinderat Ewald Mayer und Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ) sowie Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP).

Das Protokoll ist somit mehrheitlich genehmigt.

2. Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 14.9.2016.

Abschließend ergänzt Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar das Protokoll durch persönliche Anmerkungen. Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider erläutert ebenfalls seine persönlichen Ansichten zum Protokoll.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht vom 14.9.2016 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

Ich darf die Mitglieder des Gemeinderates über den derzeitigen Stand „Cafe Thermalbad“ informieren und folgende Stellungnahme abgeben:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 eine Bausperre für die Liegenschaft „Cafe Thermalbad“ erlassen. Mit dem Ziel einer geordneten qualitätsvollen städtebaulichen Entwicklung des Bereiches rund um den „Badplatz“ soll ein städtebauliches Konzept erstellt werden – als Vorgabe für eine Überarbeitung bzw. Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes der Stadtgemeinde.

Die städtebauliche Untersuchung besteht aus folgenden Teilbereichen:

- A) Städtebauliche Bestandsaufnahme
- B) Städtebauliche Analyse
- C) Städtebauliches Konzept

Es ist geplant, Zwischenabstimmungen mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats der Stadtgemeinde Bad Vöslau durchzuführen. Nach Fertigstellung des Städtebaulichen Konzepts ist eine Genehmigung durch die Gemeindegremien (Bauausschuss, Stadtrat, Gemeinderat) erforderlich. Im Juni-Stadtrat wurde Prof. Scheuven mit den Arbeiten beauftragt.

Parallel dazu soll es einen Termin für eine Arbeitsgruppe geben. Diese wird demnächst einberufen. Es wird der Bürgermeister mit jeweils einem Vertreter der Parteien und zwei Anrainer-Vertretern eine Arbeitsgruppe bilden.

Danke an Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein für die Anregungen zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe.

Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler berichtet, dass es Arbeiten im Gebäude gibt. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert dazu, dass der Eigentümer der Stadtgemeinde angekündigt hat, das Gebäude zu entrümpeln.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Stadt ist seit Jahren bemüht, die Grundstücke westlich der A2 beim und in der Nähe des ASK-Parkplatzes zu erwerben. Die Grundstücke sind im Eigentum der ASFINAG und liegen im Gemeindegebiet von Kottlingbrunn. Die ASFINAG hat nunmehr die Liegenschaften 526/1, 526/2, 526/3, 526/30 und 526/32 schätzen lassen. Aufgrund des der ASFINAG vorliegenden Gutachtens wären die 5 Parzellen im Gesamtausmaß von 11.256 m² um € 130.968,- zu erwerben. Sie beinhalten 8.100 m² landwirtschaftliche Fläche zu € 15,- pro m² und 3.156 m² Wald zu € 3,- pro m². Im Falle einer Umwidmung die Wohnbebauung oder gewerbliche Bebauung ermöglicht, ist für diese Teilflächen der Kaufpreis auf € 100,- pro m² nachzubessern. Diese Nachbesserungsverpflichtung gilt 20 Jahre. Aufgrund der Vorberatung und Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 16.6.2016 wurden Preisverhandlungen geführt, denen aber aufgrund des vorliegenden Gutachtens der Erfolg versagt blieb.

Ich beantrage die obgenannten Parzellen zum angegebenen Kaufpreis anzukaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erläutert, dass sie den ausverhandelten Preis als zu teuer erachtet. Auch sei eine sinnvolle Nutzung der Grundstücke nicht möglich.

Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer berichtet, dass er in Leobersdorf für ein ähnliches Grundstück € 1,- pro m² bezahlt hat und stellt die Frage in den Raum, was die ASFINAG mit diesem Grundstück machen könnte, wenn es nicht an die Gemeinde Bad Vöslau verkauft wird. Er selbst hat sich auch für diese Grundstücke interessiert, dann aber nicht gekauft.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer bemängelt ebenfalls den zu hohen Preis der Grundstücke.

Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl bemängelt, dass im letzten Gemeinderat keine weiteren € 4.000,- für Wirtschaftsförderung vorhanden waren, jetzt aber € 130.000,- für diese Grundstücke ausgegeben werden sollen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert, dass diese Grundstücke rund um den Fußballplatz viele Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft eröffnen. Die Stadtgemeinde ist „Grundstücks-Nachbar“ und somit sei ein höherer als sonst ortsüblicher Preis gerechtfertigt.

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, 2 Mitglieder der SPÖ, 4 Mitglieder FPÖ sowie Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner und Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP). Der Stimme enthält sich Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP).

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

- b) Wie schon in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2015 behandelt, soll die Paitzriegelgasse im Bereich der Fa. Vöslauer verlegt werden. Der Teilungsplan des Zivilgeometer DI Frosch, GZ 7735/15-C vom 14.9.2016 liegt nunmehr vor. Demnach sollen die darin ausgewiesenen Teilflächen 15 und 32 mit insgesamt 3.296 m² (heutige Paitzriegelgasse) entwidmet und gegen die Teilflächen 4,9,19,23,25,27,29,31 und 33 mit insgesamt 2.220 m² (zukünftige neue Straße) abgetauscht und als Straße gewidmet werden. Die Fa. Vöslauer wird die neue Straße (deren Benennung Gegenstand des nächsten Gemeinderatstagesordnungspunktes ist) auf ihre Kosten errichten.
- Der in der heutigen Paitzriegelgasse verlegte Kanal (Freileitung und Druckleitung) der Stadt - wie auch die Fernwärmeleitung und die Lichtwellenleitung der EVN können verbleiben und werden mit Servitut gesichert. Die öffentliche Beleuchtung (Lichtpunkte) wird zum gegebenen Zeitpunkt entfernt bzw. versetzt werden.
- Ich beantrage dem Grundtausch zuzustimmen und den vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Fa. Vöslauer zu genehmigen.
- Weiters sind zur Durchführung des obzitierten Teilungsplanes seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau noch 7 m² (TF 1) an die Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Parz 1458/2, EZ. 1899, abzutreten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt wieder den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

5. Ob der Frau Alexandra Gollacz, ehem. Kremecek und Herrn Gerhard Mayer je zur Hälfte gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 778, Grundbuch Großau, bestehend aus dem

Grundstück 574/7, ist gemäß Punkt VII des Kaufvertrages vom 2.3.1999 unter C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht, unter C-LNr 2a das Vorkaufsrecht und unter C-LNr 3a das Pfandrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt sind, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallasten im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner betritt wieder den Sitzungssaal.

6. Frau Carmen Käferle, wohnhaft in 2514 Traiskirchen, Kurt Tucholskygasse 10 möchte einen Raum im 2. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 als Beratungsraum mieten. Sie ersucht, den Vertrag ab 1.10.2016 für die Dauer von 1 Jahr abschließen zu dürfen. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 21,20 m² (20,31 m² Zimmer + 0,89 m² ¼ Anteil WC).

Nachdem Frau Käferle nicht vorsteuerabzugsberechtigt bzw. umsatzsteuerpflichtig ist, werden der Mietzins und die Betriebskosten gemäß Stabilitätsgesetz 2012 und Umsatzsteuergesetz 1994 § 6 Abs. 2 umsatzsteuerfrei vorgeschrieben.

Der Mietzins beträgt € 7,55 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert. Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Für den Kanalkataster BA 09 hat die Stadtgemeinde am 27. Juli 2016 eine Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds erhalten. Bei vorläufigen förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von € 352.000,00 wurde eine vorläufige Pauschalförderung von € 22.000,00 zugesichert. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen und wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2016: € 10.000,00

2017: € 12.000,00

Ich beantrage die vorliegende Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016 (eingelangt am 27. Juli 2016), WWF-50127009/002-2016, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist folgendes Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Volksheim Gainfarn

AGV Einigkeit Großau, Herbstkonzert am 01.10.2016 € 250,00

Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Im Zuge einer Recherche betreffend Abtretung ans öffentliche Gut, wurde festgestellt, dass einige Straßenzüge nicht im öffentlichen Gut intabuliert sind, weshalb eine Übertragung auch dieser Liegenschaften notwendig ist.

Ich beantrage, nachfolgende Straßenzüge, die sämtliche als Straßen (Verkehrsfläche) im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind, von der EZ 694, KG Vöslau, Eigentümer Stadtgemeinde Bad Vöslau, der EZ 1949, KG Vöslau, Stadtgemeinde Bad Vöslau, öffentliches Gut zuzuschreiben, somit ins öffentliche Gut zu übernehmen und die vorliegende Grundabtretungsurkunde zu genehmigen :

Grundstücksnummer – Fläche m² – Bezeichnung/Ort

1/2	334	Schlossplatz
241/3	1732	Kirchenplatz
242	533	Weg
243/2	110	Kirchenplatz
247	4921	Maital
260/6	1777	Malfattiweg
260/7	1324	Maital
286	604	Franz v. Suppé Weg
1439/71	444	Dr. Sigmund Stransky-Straße
1439/81	1351	Waldwiese
1439/82	3910	Waldwiese
1442	500	Waldandachtstraße

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Straßenbenennung

Die Vöslauer Mineralwasser AG hat mit Schreiben vom 09.08.2016 um Straßenneubennung angesucht:

< Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
in den letzten Monaten haben wir mit großer Anstrengung an der Erweiterung des Betriebsareals der Vöslauer Mineralwasser AG gearbeitet. Nun wird die Verlegung des Baches und der Paitzriegelgasse, nach Erledigung der letzten offenen Punkte, mit Ende 2016/Anfang 2017 Realität werden und unser Betrieb ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet.
Für die erfolgreiche Abwicklung möchten wir uns bei Dir, Deinem Team und bei den Stadt- und Gemeinderäten recht herzlich bedanken.
Hinsichtlich der Bezeichnung der neu entstehenden Straße erlauben wir uns den Wunsch zu äußern das Straßenstück vom Kreisverkehr des Autobahnzubringers bis zur Bahnzeile (siehe markierter Straßenverlauf auf beiliegenden Plan) von aktuell Paitzriegelgasse und Kanalgasse in Quellenstraße umzubenennen und möglichst als Anschrift für die Vöslauer Mineralwasser AG „Quellenstraße 1“ festzulegen.
Freundliche Grüße aus Bad Vöslau
Alfred Hudler (Vorstandsvorsitzender)
Herbert Schlossnikl (Vorstand) >

Die „Paitzriegelgasse“ weist derzeit einen relativ langen und unterbrochenen Verlauf - von der Industriestraße bis zur Flugfeldstraße - auf. Durch die Straßenverlegung ergibt sich nunmehr die Möglichkeit einer Neuordnung in den Straßenbezeichnungen:

- Paitzriegelgasse: von Fasangasse bis Flugfeldstraße
- Grazer Straße: von Industriestraße bis Autobahnanschlußstelle
- Quellenstraße: vom Kreisverkehr bis Bahnzeile

Ich beantrage, der Neuordnung in den Straßenbenennungen zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der Antrag mit 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

11. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Obwohl eigentlich auf Kottlingbrunner Gemeindegebiet gelegen und somit laut NÖ. Feuerwehrgesetz im Zuständigkeitsbereich der FF Kottlingbrunn, war aufgrund historischer Gewachsenheit die Freiwillige Feuerwehr Bad Vöslau für den Brandschutz der Gebäude am Flugplatz Bad Vöslau-Kottlingbrunn zuständig.

Über Auftrag der BH Baden als zuständige Behörde und um Rechtsicherheit im Sinne des NÖFG herzustellen, wurde dieser Umstand durch einen Beschluss des Gemeinderates am 30.6. 2005 sowie einen gleichlautenden Beschluss des Gemeinderates von Kottlingbrunn am 28.6.2005 festgehalten.

In den letzten 11 Jahren sind jedoch durch die Schaffung des CCK (Craft Center Kottlingbrunn) Geländes in unmittelbarer Nähe des Flugplatzes zahlreiche Betriebsansiedlungen erfolgt, sodass die FF Kottlingbrunn sowieso ein umfangreiches Einsatzaufkommen in diesem Gebiet zu verzeichnen hat. Die Sonderregelung mittels Gemeinderatsbeschluss von 2005 erscheint somit nicht mehr erforderlich.

Nach Absprache mit den Feuerwehren von Bad Vöslau und Kottlingbrunn sowie der Gemeinde Kottlingbrunn beantrage ich einen übereinstimmenden Gemeinderatsbeschluss mit der Marktgemeinde Kottlingbrunn insofern zu fassen, als

„der Gemeinderatsbeschluss aus 2005, mit welchem der Einsatzbereich der FF Stadt Bad Vöslau um das Areal des Flugplatzes Bad Vöslau-Kottlingbrunn erweitert wurde und gleichzeitig beim Einsatzbereich der FF Kottlingbrunn das Areal des Flugplatzes Bad Vöslau-Kottlingbrunn entfiel, ersatzlos behoben wird.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Gemeinderat Jörg Redl berichtet:

Seit dem Jahr 2012 wird die Aktion „KEINE SPLITTSTREUUNG“ auf Bad Vöslauer Straßen durchgeführt. Die Erfahrungen sind äußerst gut und die Aktion ist ohne wesentliche Probleme verlaufen. Die Maßnahme ist von den Verkehrsteilnehmern sehr positiv aufgenommen worden.

Die Aktion trägt wesentlich zur Minderung der Feinstaubbelastung während der Wintermonate bei. Ziel ist es, den Winterdienst schrittweise in Richtung einer Streumittelminimierung umzustellen. Dazu wird der Streusplitt reduziert, verstärkt auf Feuchtsalztechnik umgestiegen und – wenn vertretbar – Nullstreuung praktiziert. Die Entscheidung über die zu wählende Winterdienstmaßnahme trifft jeweils die Winterdienstpartie des Bauhofs. Wesentlich ist das Ersuchen an die Verkehrsteilnehmer, die Fahrweise rechtzeitig den Straßenverhältnissen anzupassen sowie freiwillig eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuhalten. Die Maßnahme wird in der Lokalpresse sowie auf der Homepage beworben. Weiters werden die Verkehrsteilnehmer durch eine entsprechende Beschilderung bei der Einfahrt in die betroffenen Gebiete informiert.

In der Folge die Auflistung der Straßen welche bereits im vergangenen Winter in der Aktion „KEINE SPLITTSTREUUNG!“ beinhaltet waren sowie die Erweiterungen für den kommenden Winter 2016/2017:

Ortsteil Vöslau:

Konrad Poll-Str. südlich vom Viertelgraben,

Konrad Poll-Str. nördlich vom Viertelgraben, Marieng., Roseggerstr., Brümmerstr., Am Viertelgraben, Friesstraße südlich der Tattendorferstraße, Schlossg., Franz Pexa-Gasse, Guttmannstr., Josef Erl-Gasse, Rudolf Schön-G., Hans Herzog-G., Alleeg., Roseggerstr.
 Dammg., Sportplatzg.
 Kudernag., Ghegastr.
 Castellig. 6-10, Wolfstr.
 Raulestr., Rudolf Reiter-Str., Breyerg., Falkstr. südlich der Geymüllerstr.
 Ungerfeldg., Winklerg., Josef Haydn-G.
 An der Remise, Nikolaus Lenau-Gasse, August Schneider-Gasse, Nebenfahrbahn der Flugfeldstraße, Friederich Kheck-Str. zwischen Bahn und Autobahn, Tattendorferstraße zwischen Bahn und Autobahn, Feldgasse
 Energiestraße, Zufahrt zum ÖGV Abrichteplatz
 Beethovenstr., Tattendorferstr. östl. der Autobahn, Friedrich Kheck-Str. östl. der Autobahn, Mozartg., Brucknerg., Altenbergg., Leharg., Swarovskyg., Garteng., Zwiereschützg., Ignaz Graf-G.
 Schilfweg, Kanalgasse, Fasangasse östl. der Paitzriegelstr.
 Griesenackerstr., Hansengasse, Ziegelofeng.
 Geymüllerstr., Sinagasse, Nägelistr., östl. Ludwigstr., Grillparzerg., Goldeckgasse, Fuchsenzeile, Heidegasse, Gürtelgasse, Bremengasse
 Heilquellengasse

Erweiterungen im Ortsteil Vöslau:

Weinstockgasse, Winzergasse, Rebengasse (unter Beachtung der Steigung)
 Hans Haderer-G.
 Waldandachtstraße westlich der Weinbergstr.
 Martin Luther-Gasse, Viktoriaweg, Am Weinfried
 Gewerbegasse
 Webergasse
 Bahnzeile

Ortsteil Gainfarn:

Merkensteinerstr., Oskar Helmer-Str., Kuzegasse, Wassergasse, Spitalgasse, Zeisalgasse, Forstnergasse, Steinplattengasse, Goethegasse, Resselgasse
 Johannesg., Lindenbergg., Perschlinggasse, Am Felde, Faltorg., Hammerlingg., Lannergasse, Teichg., Millöckerg., Schrammelg., Hofg. Neugasse
 Schillergasse, Forstschulgasse, Josef Brückl-G., Bachgasse
 Ufergasse, Bouegasse
 Franz Prendinger-Str., Rudolf Buchart-Gasse, Dr. Walter Gebhart-G. Michael Scherz-Str., Schnöllergasse
 Primelgasse, Liliengasse, Kleegasse, Kornblumeng., Landstraße, Grenzgasse, Johann Hönigsberger-G., Rohrgasse, Wiesengasse, Marienhofgasse

Erweiterungen im Ortsteil Gainfarn:

Morenogasse (unter Beachtung der Steigung)
 Gärtnergasse (unter Beachtung der Steigung)
 Pater Godfried-Gasse (unter Beachtung der Steigung)
 Parkplatz Fußballplatz
 Sackgasse
 Seitengasse bei Breitegasse 12 u. 14, Seitengasse bei Breitegasse 34, Ganslplatz abseits der Breitegasse
 Grafgasse von Brunngasse kommend
 Zufahrt zu Gmöselweg 4
 Haidlhof Zufahrt Gutshof von L4007.

Erweiterung im Ortsteil Großau

Schulgasse ab Einmündung Führgasse Richtung Westen (nicht bei Kindergarten)

Ich beantrage die Aktion „KEINE SPLITTSTREUUNG“ in der genannten Form weiterzuführen und das Straßennetz wie genannt zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.37 Uhr.